



Hinweise zur Teilnahme am Probeunterricht

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem dreitägigen Probeunterricht. Er findet statt am

Dienstag, 14.05., Mittwoch, 15.05. und Donnerstag, 16.05.2024.

Er beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am Dienstag um ca. 11:45 Uhr, am Mittwoch und Donnerstag voraussichtlich um 11:30 Uhr.

Die Schüler/innen werden soweit möglich nach Herkunfts- bzw. Schulorten zu Gruppen zusammengefasst (ca. 12 - 15 Kinder je Gruppe) und von Realschullehrkräften betreut.

Der Probeunterricht setzt sich aus mündlichem Unterricht und schriftlichen Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik zusammen. Dem Unterricht werden die Anforderungen der 4. Klasse Grundschule, unter Berücksichtigung der Aufgabe der Realschule zugrunde gelegt.

Organisatorische Hinweise

- Eltern und Kinder informieren sich am ersten Tag des Probeunterrichts in der Aula über die Einteilung in die verschiedenen Gruppen und die zugewiesenen Klassenzimmer.
- Zum Probeunterricht ist Schreibmaterial (Füller, Lineal) mitzubringen. Schreibpapier wird von der Schule gestellt.
- Die Eltern werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder pünktlich zum Probeunterricht erscheinen. Geben Sie Ihrem Kind ausreichend Pausenverpflegung von zu Hause mit.
- Die Erkrankung eines Kindes an Tagen des Probeunterrichts ist uns unverzüglich telefonisch anzuzeigen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist noch am gleichen Tag erforderlich. Bei nachgewiesener Erkrankung kann der Probeunterricht in den letzten Ferientagen vor Beginn des Schuljahres 2024/2025 nachgeholt werden (Mi. 04.09. bis Fr. 06.09.24).
- Die Eltern erhalten bis 20. Mai 2024 schriftlich Nachricht, ob ihr Kind mit oder ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen hat. Die abgebenden Grundschulen erhalten Nachricht über das Ergebnis des Probeunterrichts.
- Kinder, die das Aufnahmeverfahren **bestanden** haben, erhalten mit dem Ergebnis des Probeunterrichts ein Merkblatt mit Hinweisen zum 1. Schultag des Schuljahres 2024/2025.
- Für Kinder, die das Aufnahmeverfahren **nicht bestanden** haben, gilt Folgendes:
 - a) nicht bestanden mit Note 4 in Mathematik und Deutsch:
Das Kind kann mit Elternwille in die Realschule aufgenommen werden.
 - b) In allen anderen Fällen besucht das Kind die Haupt- bzw. Mittelschule.

gez. M. Lisczyk, Schulleitung